

ANZEIGE



**Ob Hoch oder Tief
Calls und Puts auf den DAX®**

Weitere Informationen unter
(0 69) 75 32 11 11 und www.wartrams.com

Goldman Sachs

Maßgeblich auf amtlichlich die Optionsbedingungen

Postvertriebs-Nr. C47824 DEF 80/CHF 3.50/DKK 18/FF 18/€ 2.30/GRD 1300/HFL 4.40/LIT 5400/IRI 2.99/LUF 00/OS27/PTL 560/PLS 460

Nr. 43
28. Oktober 2001
DM 3,90
€ 1,99

EURO am Sonntag



ANZEIGE



WKN	Typ	Basiskurs	Laufzeit
537713	Call	EUR 4750	08.03.20
537723	Put	EUR 4500	08.03.20

Gold Sachs

Vorsicht, Falle im Vertrag

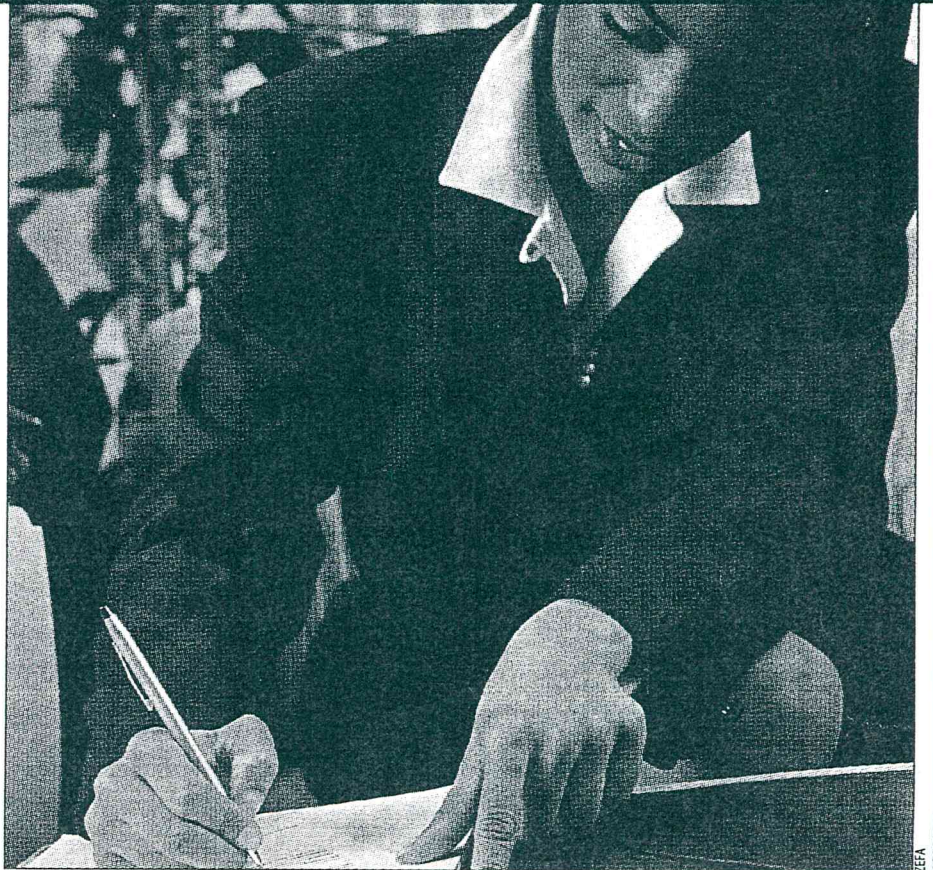
Eine private Versicherung gegen Berufsunfähigkeit braucht jeder. Aber die Verträge enthalten viele Fallstricke. Wer sie kennt, kann viel Ärger vermeiden.

VON ALMUT WILHELM

Priater Schutz gegen Berufsunfähigkeit ist seit der Rentenreform noch wichtiger geworden. Denn wer heute jünger als 40 Jahre ist, wird vom Staat nur noch wenig oder gar keine Unterstützung bekommen, wenn er seinen Beruf irgendwann einmal nicht mehr ausüben kann. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung braucht deshalb jeder, empfehlen Verbraucherschützer.

Wichtig, bevor man einen Vertrag unterschreibt: ein Blick ins Kleingedruckte. Denn dort lauern Fallen, die für viel Ärger sorgen können, wenn man später tatsächlich eine Berufsunfähigkeitsrente beantragen muss. „Die Gesellschaften finden immer neue Möglichkeiten, die Zahlung zu verweigern“, berichtet der unabhängige Versicherungsberater Hans-Hermann Lüschen. Deswegen seien die Vertragsbedingungen wichtiger als der Preis einer Police, betont auch der Versicherungsexperte Michael Franke, „denn hier wird über Leistung oder Nicht-Leistung entschieden“.

Damit man weiß, worauf man achten muss, hat Lüschen eine Checkliste aufgestellt:



Erst prüfen, dann unterschreiben: Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung besonders wichtig

30 Punkte, die in einem Vertrag zur Berufsunfähigkeit wichtig sind (Internet-Adresse: www.vers-berater.de/beruf.html).

Am wichtigsten: Der Vertrag sollte die abstrakte Verweisung ausschließen. Denn sonst kann die Versicherung die Zahlung verweigern, wenn der Versicherte noch in einem anderen Beruf tätig sein könnte – egal, ob er dort dann auch tatsächlich eine Stelle findet. Man sollte sich auch nicht zu einer Umschulung verpflichten. Denn nach deren Ende kann die Versicherung ebenfalls die Zahlungen einstellen, noch ehe der Betroffene im neuen Beruf beschäftigt ist.

Keine Meldepflicht: Der Versicherte sollte nicht sofort melden müssen, wenn er berufsunfähig wird, empfiehlt Versicherungsexperte Lüschen. „Gegen solche Vorschriften verstoßen viele Leute unbewusst“, sagt er zur Begründung. Schließlich könne man oft nicht absehen, ob ein Sturz von der Treppe oder eine Krankheit zur Berufsunfähigkeit führen

werde oder nicht. Keine Beitragserhöhungen: Der Anbieter sollte nicht das Recht haben, die Beiträge zu erhöhen oder den Vertrag zu kündigen.

Stundung von Beiträgen: Es kann Jahre dauern, bis entschieden ist, ob die Versicherung zahlt. Bis dahin bekommt der Versicherte keine private Rente – aber er verdient auch nichts mehr. Häufige Folge: ein finanzielles Desaster. Oft kann der Versicherte seinen Beitrag nicht weiter zahlen – und verliert damit endgültig jeden Rentenanspruch. Auf Antrag sollte es deswegen möglich sein, die Beiträge bis zu einer Entscheidung über den Rentenanspruch zu stunden, empfiehlt Lüschen.

Viele Gefahren kann man vermeiden, wenn man bei Vertragsabschluss aufs Kleingedruckte schaut. Und: Wenn man die Fragen zu Gesundheitszustand, Hobbys und Beruf ehrlich beantwortet. „Bloß nichts verschweigen oder beschönigen“, warnt Lüschen, „sonst zahlt die Gesellschaft später auch nicht.“

FR
we
Bis
bei
199
Die
sorg
mied
mete
dern
mark
zialis
und
kom
quot
nes
viele
gonn
lässt
Die
zurü

SCI
Me
„Tim
zeige
diabi
ment
Eis. A
nen E
des r
ren F
rung
tionsc
von
Rofne
Initiat
die
gekü
dass
die Di
auf G
aus, c
diabi
Prodi
Proze
und e
Netto